

Sieben Thesen zur Monetarisierung des freiwilligen Engagements

Thomas Klie

»Ohne Moos nix los?« – Diese Frage hatte sich bereits im Jahr 2007 das hessische Sozialministerium gestellt. Macht die Ökonomisierung aller Lebensbereiche vor den ehrenamtlichen Tätigkeiten keinen Halt? Vermischen sich Erwerbsarbeit und freiwilliges Engagement immer stärker? Geht den Bürgerinnen und Bürgern die Motivation fürs Ehrenamt aus, wenn sie nicht wenigstens etwas Geld für ihre eingesetzte Zeit sehen? Die Frage nach dem Umgang mit dem Geld in den vielen Feldern bürgerschaftlichen Engagements ist aktuell. Die Einführung des Mindestlohns hat sie mit neuer Relevanz ausgestattet. Die Debatte über den Umgang mit dem Geld im viel beschworenen bürgerschaftlichen Engagement muss geführt werden.

1. Ganz überwiegend engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich. Das war in der Vergangenheit so. Das ist auch heute so.

Ob nun der Freiwilligensurvey, die ZiviZ-Studie oder auch die Erhebungen von Verbänden, wie etwa dem DOSB, die Befunde weisen immer in dieselbe Richtung: Es gibt Formen der Entgeltung freiwilliger Tätigkeiten. Sie betreffen aber nur eine Minderheit der Engagierten. Dabei ist zu differenzieren: in den »Blaulichtdiensten«, die zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge etwa im Katastrophenschutz wahrnehmen, sind Geldzahlungen selbstverständlicher, im Bereich des Sportes sind sie verbreitet, im sozialen Sektor nehmen sie zu. Dominant ist und bleibt das unentgeltliche Engagement. Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sich für gesellschaftliche Aufgaben zu engagieren, kennt ganz überwiegend andere Motive als ein Verdienstmotiv.

2. Formen der Monetarisierung des Ehrenamtes gab es schon immer. Sie sind nicht neu. Die Kulturen, die Spielregeln, die Beträge um die es geht unterscheiden sich.

Ehrenamtliches Engagement war und ist nicht in jeder Hinsicht freiwillig. Es gibt Ehrenämter, die sind seit Stein-Hardenberg und seiner Verwaltungsreform eine Bürgerpflicht: Die Übernahme von Schöffentätigkeit bis zum Wahlhelfer, vom gesetzlichen Betreuer bis zu den Hand- und Spanndiensten in Hauptsatzungen der Gemeinden: Das deutsche Recht kennt sie, die Pflicht zur Übernahme eines Ehrenamtes.

Vollstreckt wird diese Pflicht in der Regel nicht. Die Pflicht erinnert daran, dass sowohl auf kommunaler Ebene als auch in staatlichen Aufgabenbereichen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Rollenübernahme für öffentliche Angelegenheiten und Ämter gefragt sind. Besteht eine Pflicht zur Übernahme eines Ehrenamtes muss der damit verbundene Aufwand entschädigt werden. Insofern kennt das deutsche Recht - allerdings mit sehr unterschiedlichen Sätzen und Beträgen - Entschädigungsleistungen.

Mit niedrigerem sozialen Status der Tätigkeit nimmt auch die Entschädigung ab. Geld und Ehrenamt, das ist nichts Neues. Das ist bekannt. Das kennt im klassischen (staatlich/kommunalen) Ehrenamt seine »Ordnung«.

3. Mit dem Ruf nach Pflichtdiensten, mit der Funktionalisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten, gerade im Bereich des Sozialen, und der zusätzlichen Einbindung von Freiwilligen in die Logik von Organisationen, werden Formen der Monetarisierung attraktiver. Der Staat hat durch seine gesetzlichen Regelungen einiges dazu beigetragen.

Gerade das bürgerschaftliche Engagement mit seinen republikanischen Traditionen kennt ein durchaus kritisches Verhältnis zum Staat und auch zu den großen gesellschaftlichen Organisationen. Bürgerschaftliches Engagement ist eigensinnig, selbst initiiert, lebt von der intrinsischen Motivation der Bürgerinnen und Bürger. Das ist seine eine und ganz wichtige Seite. Es lässt sich nicht kaufen. Auf der anderen Seite gibt es vielfältige Tätigkeiten und Aufgaben, für die Freiwillige gesucht werden. In der Pflege, für die Ganztagschule, für den Sport. Gemeinnützige Organisationen sehen sich immer stärker darauf angewiesen, Freiwillige zu rekrutieren. In ihren bisweilen ökonomischen geprägten Logiken, etwa in der Langzeitpflege wünschen sie sich ein verbindliches Engagement. Mit Geld lässt sich eine solche Verbindlichkeit herstellen. Sie schalten schon Anzeigen für »Stellen« im Ehrenamt: 8 € plus Fahrkosten. Die fast schon rituelle Anhebung der Übungsleiterpauschale, die ein Dunkelfeld von bezahlter und unbezahlter Tätigkeit eröffnenden Regelungen im SGB XI, dem Recht der Pflegeversicherung, befördern derartige monetarisierte Varianten des Engagements. Das geschieht in der Regel ohne klare Konzeption. Das Dunkelfeld, die fehlende Transparenz aber auch ihre eigene Funktionalität: viele Beteiligten profitieren davon. Ein gutes Beispiel ist die offene Behindertenhilfe. Hier sind viele auf Stundenbasis gering entlohnte Freiwillige unterwegs, die Menschen mit Behinderung zu Freizeitaktivitäten begleiten. Viele junge Menschen tun dies mit klaren (Neben-) Erwerbsabsichten. Die Sozialhilfeträger sparen erhebliche Kosten. Die in der Eingliederungshilfe tätigen Organisationen erhalten sich auf diese Weise eine Art Niedriglohnsektor und bleiben konkurrenzfähig. Die Menschen mit Behinderung erhalten ihnen wichtige Assistenzleistungen. Alles gut? Dogmatische Positionen, etwa, für gemeinnützige Aktivitäten von Engagierten dürfe überhaupt kein Geld fließen, sind fehl am Platze. Aber taktische Manöver im Umgang mit dem Geld und den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Privilegierungstatbeständen sind nicht ehrenwert. Auch die Kombination von geringfügiger Beschäftigung und Überleitungsleiterpauschale gehört dazu.

4. Engagement muss man sich leisten können. Freiwilliges Engagement ist im Wesentlichen immer noch ein Mittelschichtphänomen. Insofern müssen die finanziellen Voraussetzungen für die Beteiligung am Engagement aller Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.

Völlig klar ist und selbstverständlich sollte sein, dass Engagierte, die dies wünschen und brauchen, ihre Ausgaben erstattet bekommen, ggf., wenn sich die tatsächliche Auslagenerstattung an den tatsächlichen Ausgaben orientiert, pauschaliert. Schulungskosten für Freiwillige, die sich diese nicht leisten können, müssen übernommen werden, wenn sie den Zugang zum Engagement eröffnen. Die Hürden für Bürgerinnen und Bürger die sich trotz schwieriger Lebenslagen engagieren möchten, sie gilt es abzubauen.

Zu den Hürden können auch die mit dem Engagement verbundenen Kosten gehören. Mit Hannah Arendt argumentiert sollte jeder Bürger, sollte jede Bürgerin auch ökonomisch in die Lage sein, sich in öffentlichem Raum zu betätigen, eine mitverantwortliche Lebensführung zu praktizieren. Langzeitarbeitslose im Hartz-IV-Bezug, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz, für sie ist das nicht ohne weiteres möglich. Wer durch unzureichende Grundsicherung gedemütigt wird, wird sich nicht engagieren. Insofern wird neben der Erstattung von Aufwendungen auch die Garantie eines sanktionsfreien Grundeinkommens für die zu den Voraussetzungen des Engagements gehören, die sich engagieren wollen und die für das Engagement gewonnen werden sollen. Das fordert in der Praxis manche Nachjustierungen in der Gewährung der verschiedenen Formen der Grundsicherung.

5. Die Monetarisierung des Ehrenamtes darf nicht dazu führen, dass Dienstleistungssektoren in ihrer Entwicklung behindert werden, dass Rechtsansprüche auf Hilfen nicht oder nur in der Form freiwilliger Hilfen eingelöst werden können.

Wie demoskopische Studien zeigen, ist die deutsche Bevölkerung keineswegs bereit, für Humandienstleistungen in einer Weise Geld auszugeben, wie es in anderen Ländern verbreitet ist. Da greift man etwa in der Pflege lieber auf unterbezahlte osteuropäische Pflegekräfte zurück oder eben auch auf die sogenannte Nachbarschaftshilfe, die als ehrenamtliche Tätigkeit larviert, sich faktisch auch als Niedriglohnsektor darstellen kann. Selbstverständlich braucht es erschweringliche Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Unterstützung. Nur sind hier auch ordnungspolitische Fragen zu stellen: Werden Dienstleistungsmärkte durch freiwilliges Engagement in ihrer Entfaltung behindert? Werden Menschen, die an sich Erwerbsarbeit suchen, auf (bezahlte) ehrenamtliche Tätigkeit verwiesen? Wird die Mentalität von Bürgerinnen und Bürger vorschnell hingenommen, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen keine geordneten Arbeitsverhältnisse eingehen zu wollen? Von der schwarz beschäftigten Putzfrau zur »ehrenamtlich« tätigen Nachbarschaftshilfe ist es nicht weit. Das wäre nicht richtig. Über diese Fragen muss diskutiert werden. Die Grauzonen sind nicht immer und überall akzeptabel.

6. Sowohl Bundesländer, wie etwa Baden-Württemberg oder Verbände wie Caritas oder Diakonie bemühen sich um eine Ordnung, um eine Konzeption im Umgang mit dem Geld im Ehrenamt. Das ist richtungsweisend und hilfreich. Diese Bemühungen sollten bundesweit aufgegriffen werden.

Es sind verschiedentlich Ordnungsversuche unternommen worden, wie mit dem Geld im Bereich der Freiwilligenarbeit umgegangen werden soll. Die Alimentierung von Freiwilligendiensten lässt sich über die pädagogische Absicht legitimieren. Die Entschädigung im klassischen Ehrenamt über die Pflicht zur Übernahme. Die Auslagenerstattung sollte so oder so selbstverständlich sein. Stundenweise Vergütungen für sogenannte ehrenamtliche Tätigkeit, sie wird zunehmend problematisiert. In die Diskussion wurde der Begriff der »gemeinwohlorientierten Nebentätigkeit« gebracht. Die Debatte ist nicht am Ende. Sie muss aber geführt werden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen, die auf die Motivlage der Akteure abstellen, tragen nicht wirklich.

Dabei ist zu berücksichtigen und wertzuschätzen, dass viele Angebote etwa im Sport nicht ohne Freiwillige funktionieren würden, es stecken für Jugendliche in der so genannten Übungsleiterpauschale Anreize. Gleichzeitig können wir sehen und feststellen, dass sich mit dem Geld die Felder der freiwilligen Arbeit gegenseitig kanibalisieren: In Ganztagschulen werden bis zu 22 Euro die Stunde für Ehrenamtliche bezahlt, während die im Sportverein im Durchschnitt nur etwa 2,70 Euro/Stunde erhalten. Das kann nicht gut gehen. Von daher braucht es eine Neuordnung, die möglicherweise auch nicht Halt macht vor dem Gesetzgeber, der die Privilegierungstatbestände ggf. zu überdenken hat.

7. Die vielfältigen Formen des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, ihre Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung im öffentlichen Raum für gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen, die Bereitschaft sich zu engagieren auch in Formen des Protestes, die Einforderung von staatlichem Handeln, dürfen nicht durch eine neue Vergesellschaftung ehrenamtlicher Tätigkeit mithilfe des Geldes in ihrer eigenen Dynamik, in ihrer demokratischen Qualität und der subsidiären Verantwortungsübernahme in Frage gestellt werden.

Insofern bleibt gerade das, was wir in Deutschland bürgerschaftliches Engagement nennen im Kern und im Wesen unentgeltliche Tätigkeit. Eine subsidiäre Vorsicht ist geboten, wenn Staat und Großorganisationen Geld einsetzen, um Freiwillige und Ehrenamtliche an sich zu binden. Die Rede vom demografischen Wandel, der ohne Ehrenamt nicht zu bewältigen sei, verleitet manche vorschnell nach einem Pflichtdienst zu rufen oder nach einer breiten Legitimierung des Geldeinsatzes für Freiwillige. Das mag verständlich sein, ist aber gefährlich, da damit die Selbstorganisationsbereitschaft der Gesellschaft nicht mehr in den Vordergrund gerückt wird.

Strukturschwache Regionen mit ihren Gemeinden suchen nach Lösungen, um die zentralen Funktionen der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten, finden aus sich heraus genossenschaftliche Antworten auf demographische Herausforderungen. Das ist gut so. Bei den Lösungen, heißen sie Bürgerbus, Dorfladen, Bürgergenossenschaft oder Wohngruppe für Menschen mit Demenz, treffen sich unterschiedliche ökonomische Kalküle: Haushaltsökonomische, gemeinwirtschaftliche, fiskalische, erwerbswirtschaftliche. Örtliche Gemeinschaften, Caring Communities finden neue Formen gegenseitiger Unterstützung. Sie brauchen häufig flankierende Beratung, hilfreiche Strukturen, professionelle Kompetenzen. Sie brauchen aber nicht primär Formen monetarisierter Ehrenämter. In (echten) genossenschaftlichen Antworten mag in einem gemeinwirtschaftlichen Sinne auch der ökonomische Nutzen für den Einzelnen und die Gemeinschaft eine große Rolle spielen. Aber bitte in einer Ordnung, die trägt und nicht defensiv bezogen auf das geltende Recht und seine Privilegierung und auch nicht inkrementalistisch gestrickt sind.

Literaturverzeichnis

Klie, Thomas; Stemmer, Philipp (2011): Freiwilligkeit im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. In: NDV, 91. Jg., 01/2011, S. 34-38.

Autor

Prof. Dr. Thomas Klie ist Professor an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Leiter des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung, Vorsitzender des Zweiten Engagementberichtscommission der Bundesregierung, der sich unter anderem auch mit Fragen der Monetarisierung beschäftigt.

Kontakt

Prof. Dr. habil. Thomas Klie
Evangelische Hochschule Freiburg
Bugginger Straße 38 – Raum 406 (Altbau)
79114 Freiburg
Tel. (0761) 47812- 696
E-Mail: klie@eh-freiburg.de
www.eh-freiburg.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de